Communal-Correspondenz Stiefenhofer
Herausgeber u. Redakteur Rud. Stiefenhofer 8. Josefstädterstr. 32
№ 90 Druck von R. Stiefenhofer
8. Jahrg.
Wien, Donnerstag 14. März 1898.

100

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 14. April 1898.
Vorsitzender V. L. Grobauer.

HR. Tomola bringt zur Kenntniss, dass sich der Wiener Bezirksausschuss gegen die im Gemeinderathe während der Budgetdebatte angeregte Auflassung des französischen Friedhofes ausgesprochen habe.

Der Sonderausstellung „Jugendhalle" werden 50 Zeichentische und Rahmen reichnisse zur Verfügung gestellt.

Die Schadloshaltung für den zur Strasse abzutretenden Grundbesitz der Realität 19 und 21 Gymnasiumstrasse im Bezirke Währing per 71·56 m² wird mit 7 fl per m² bestimmt.

Dem Vereine der Schwimm- und Cosinofreunde Österreichs wird wie im Vorjahre eine Subvention von 50 fl, der Schülerlade des Realgymnasiums in Mödling eine solche von 40 fl bewilligt.

Wegen Lieferung von 227 Gartenbänken für die städtischen Gartenanlagen wird eine mündliche Offertverhandlung mit Rücksicht auf ausgeschrieben und hiervon die Zitsler-genossenschaft verständigt werden.

HR. Braun beantragt wegen Sicherstellung der bis Ende 1900 auf den städtischen Friedhöfen (ausschliesslich des Lazarethfriedhofes) erforderlichen gespaltenen Grabeinmauerungsblöcke, Grüften- und Reihengräber eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Ang.)

Dem Ansuchen des Wiener Thierschützvereins, auf den communalen Friedhöfen Vogelfutterkästen aufstellen zu dürfen, wird Folge gegeben.

Die Aufstellung eines Nichtraucherwagens vor dem Central-friedhofe gegenüber dem 1. Rondeau wird genehmigt.

HR. Weitmann beantragt das Projekt für die Gartenanlage, welche auf der nächst dem Hause Neubau Kaiserstrasse 102 zur Vergrösserung des Kinderspielplatzes angekauften Area zu errichten ist, mit einem Kostenvoranschlage von 1875 fl zu genehmigen. (Ang.)

Die Bepflanzung hat der vorgeschrittenen Jahreszeit entsprechend zu erfolgen. (Ang.)

Nach einem Antrage des HRes. Dr. Kunz wird wegen Verpachtung des Fischereirechtes des Fondsgrundes Tyitz eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben werden.

An Subventionen werden bewilligt: der Bundesleitung der Schutzgarde vom österreichischen rothen Kreuze 1.000 fl, dem Sparsinnverein 100 fl, der freiwilligen Feuerwehr in Mödling 350 fl, jener in Gumpendorf 280 fl.

Dem Turnverein in Liebhartsthal werden 24 gebrauchte Schulbänke gegen Kreise überlassen.

Dem Ansuchen der Prinzessin Alexandrine von Windischgrätz um Überlassung des Arkaden-Hofes bezw. des Wolkenhofes des neuen Rathhauses an mehreren Tagen zwischen dem 10. bis 30. Mai zur Abhaltung des Theaterlichen Huldigungsfestspieles „der Rufer Österreichs" auf dem Gemeinsamen des Baldeven

de la Croce wird folgt gegeben.

Die Wiederherstellung des Steiges beim Hause I wird dem Stadtschlosser in Kaufbeuren, um wird bewilligt.

Die Interessen der Erzherzogin Gisela Heirats-Ausstattungs-Stiftung zur 2100 fl vom 1898 gelangen an 5. Sammelbaumen zur Verteilung.

Nach einem Antrage des Wks. Hess wird das Projekt zur Errichtung einer Laterne und eines Stückes zaftrottoirs beim städt. Kaufhause in Mauthausen mit einem Kostenaufwandnisse von 4.484 fl genehmigt.

Nach einem Antrage des Wks. Lisch wird im Offert auf Käufliche Überlassung der städt. Hauptparcelle 280/2 in der verlängerten Langenfeldgasse, Unter-Meiding zur 13.52 m² um 23 fl zur m² genehmigt.

Dem landwirtschaftlichen Lager in Leutkirch werden 10 Ducaten als Ersatz für die am 15. d. M. abgebrannten Kalbin, mutterschaf genehmigt.

Nach einem Antrage des Wks. Hörmann wird ein Offert auf Aufpflanzung von für die Gartenanlage in der Schallern- und Blasthörngasse, Kinder, erforderlicher Erde auf die Grundparcelle 1116 und 1122 genehmigt.

Das Projekt für die Pflasterung der Jacquingasse im 3. Bez. von N.º 39 bis zum Asphaltstreifen (vor der Kirche u. der Klosterschule gebräuchlich) – Kosten 16.344 fl – wird genehmigt.

M. L. Dr. Neumayer referiert über die Verificierung der in der Zeit vom 21. bis 30. März d. J. vorgenommenen Legitimations- und Ersatzwahlen in den Gemeindevertretungen u. Ausschüsse der Gemeinde, welche die Verificierung sämmtlicher Wahlen zu empfehlen und den gegen die Wahl aus dem 2. Wahlkörper der des Bezirks Mariahilf eingebrachten Protest zurückzuweisen. Dieser Protest stützt sich nämlich darauf, dass auch Schuhe des Vereins hätten zuwiesen worden sei, dass 701 Stimmen abgegeben wurden, während bei der christlichen

vollständigen Wahlurkunde bereits diese Zahl nur mit 700 angeführt erscheint. Diese Stimme wurde jedoch, um selbst wenn sie wirklich abgegeben worden wäre, keinesfalls ein Anderes der Wahlergebnisse involvieren. Der Referentenantrag wird genehmigt.

Der Feuerwehrhalle in Altenmarkt wird zur 1898 ein Subventionen von 2000 fl zur Erhaltung dieser Anstalt bewilligt.

Für die Hauptkassabteilung des Bez. Obergrund wird ein provisorischer Aushilfsdiener, stelle festgemeinsiert.

(Rücksichtlich einer polizeilichen „Verordnung“.)

Anlässlich einer polizeilichen Strafamtshandlung hat ein Polizei-Commissariat den Beschuldigten nicht bestraft, sondern demselben eine „Warnung“ erteilt. Über dessen Recurs hat die n. ö. Statthalterei diese „Warnung“, weil gesetzlich als Strafe überhaupt nicht vorgesehen, behoben.

14. April

Hausirhandel in Wien.

In der heutigen Abendsitzung des Nachtrages brachte HR. Maffely den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 24. Februar 1898 betreffend die Stellung der Haus-verwaltung zu dem Ansuchen der Gemeinde Wien um Aufhebung des Hausirhandels in Wien zur Kenntniss. Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

Das vorgelegte Ansuchen der Gemeinde Wien, bezw. der Beschluss des Gemeinderathes vom 2. Oktober bezielt für das Gr. Gemeindegebiet die Erlassung eines Hausirverbotes, welches sich nicht blos auf die nach dem Hausirgesetz vom 4. Dezember 1852 befugten Hausirer, sondern auch auf die nach §§ 59 und 60 der Gewerbe-Ordnung zu einem Gewerbebetriebe im Umherziehen berechtigten Handelsreisenden, Werkführer von Erzeugnissen des täglichen Gebrauches u. mit Austragsscheinen ausgestatteten Juden, wieder beziehen, andererseits aber von localen Hausirbewilligungen im Sinne des § 12 des Hausir-Gesetzes vom Jahre 1897 u. 1897 den Unbemittelten in Wien domicilirenden Personen offen lassen soll.

Im Hinblick auf die bei Erlassung von Hausirverboten für einige Landeshauptstädte (insbes. Linz u. Graz) gemachten Erfahrungen über die Tragweite eines solchen Verbotes, durch welches selbst die verfassungsmässigen Auftragsteller sich bestimmt finden, auf eine wesentliche Einschränkung des Verbotes in objektiver oder subjektiver Hinsicht einzurathen, dann auf die besondere Wichtigkeit u. folgenschwere Bedeutung eines Hausirverbotes für die Reichshauptstadt u. Residenzstadt Wien, ferner auf den Umstand, dass die von der Gem. Wien beantragte Feststellung, dass dieselbe nach Sinn gegebe des Hausirverbotes gleichwohl bedürftigen Personen, welche in Wien domicilieren, eine locale Hausirbewilligung erhalten dürfe, zwar in dem Entwurfe eines neuen Hausirgesetzes vorgesehen, dem Hausirpatente vom Jahre 1852 jedoch fremd ist, endlich in der Erwägung, dass der Gesetzentwurf über den Hausirhandel im Abgeordnetenhause nunmehr eingebracht worden wird, hat die Regierung die Erlassung eines Hausirverbotes für Wien auf Grund des Hausirpatentes v. J. 1852 als nicht mehr angezeigt und erscheint es auch im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht angemessen, ein Hausirverbot für Wien auf der beantragten Grundlage (Hausirpatent) hinauszugeben.

Zum Schluss bemerkt das Handels-Ministerium, dass das angestrebte Hausirverbot sowohl im Sinne des Hausirpatentes v. J. 1852 als in jenem des

14. April

meinen Gehalt, welches die auf den §§ 59 u. 60 der Gewerbe-Ordnung beruhenden Beschränkungen der Zahl, Eingesessenen der Verkäufer von Artikeln des täglichen Gebrauches u. der mit Ausschluss von Gewerbetreibenden, welche nicht berechtigt kam, sondern dass es zu diesem Zwecke einer Abänderung der Gewerbeordnung bedürfe.

Es wurde beschlossen, den Erlass mit Rücksicht darauf, dass das Handelsministerium nicht geneigt ist, der gewerbetreibenden Bevölkerung zu berücksichtigen, mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeinde, welche zu empfehlen, an das Handels-Ministerium, welches seiner Ehre seit Hinausgabe dieses Erlasses gewechselt hat, nämlich mit der Bitte um Aufhebung des Gesetzes, Handels heranzutreten.

ad Hadtrath.

In der Abendsitzung beantragte WR. Schuh die Schulbestellung für den zur Strasse abzutretenden Grund beim Hause No. 58 Lichtenstrasse, Ecke der Salzergasse im Ausmasse von 59·09 m² in der Lichtenstrasse mit 35 fl per m² und per 18·48 m² in der Salzergasse mit 16 fl per m² zu bestimmen. (Ang.)

Für die Abtretung, worüber Schule erfolgen, wurde Gesetzgasse 35 werden die Kosten im Betrage von 470 fl bewilligt.

Die Herstellung von 5 Abortgruben im Waisenhaus am Alserbach – Kosten-voranschlag 2550 fl – wird genehmigt.

Deshalb referiert über den Bericht des Magistrates betreffend die Prüfung des von Architekten Adolf Kaplan vorgelegten galvanisierten Eisenbahn-Hängegeländers. Nach diesem Bericht soll in Hinkunft in die Bauordnung der Beisatz aufgenommen werden, dass die Bestimmung des § 39, Absatz 7 der Wiener Bauordnung hinsichtlich der Hängegeländer Höhe von mindestens 1 Meter genügen, zu halten ist. Die Bewilligung sei zu versagen, falls das Hängegeländer nicht an allen Stellen dicht vom vorderen Rande der Stufen (vorderen Auftrittkante) zu messend Höhe versehen sollte.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Das vom Hadtrath Rauer vorgelegte Projekt für den Umbau des Schulhauses Hietzing, Am Platz 2 wird mit einem Kostenerfordernisse von 80.000 fl genehmigt. Die Ausführung hat im Jahre 1899 zu erfolgen.

Der Endbezirk in Hietzing, welche die direkte Verbindung der Elster, gasse und Jahn Kürz ist, wird der Name der letzteren Gasse beigelegt.

Die Anträge des WR. Hassaly, nach welchen die Strassenbezeichnung in den Bezirken Mariahilf und Meidling in Elise Schulhof bezw. Eduard Rauter umgeändert werden soll, werden genehmigt.

WR. Tuchel beantragt die von der Gemeinde Wien versuchten embromatischen Versuchen in Mitterdorf und Ober-Tirnbaumbaumen bis auf Weiteres zu belassen bezw. die im Lehrhof in Ober-Tirnbaumbaum

14 April

107

befindliche Natives in den Ort selbst übertragen zu lassen. (Ang.)

Das Projekt für einen Kanalbau in der Schmerlingasse in Hietzing – Kostenaufwand 12 528 fl – wird genehmigt.

Einem Ansuchen um Erteilung des Bauvorschusses für den Bau eines provisorischen Volksspielhauses auf dem Kaiserberg wird Folge gegeben.

Das Projekt für den Kanalbau in der Deutschordenstrasse in Hietzing – Kosten 9.060 fl – und für die Wasserversorgung daselbst – Kosten 10.000 fl – wird genehmigt. Vorerst ist jedoch die Übertragung des noch nicht öffentlichen Teiles einzuziehen, der Parcellen ins öffentliche Gut durchzuführen.

WR. Grünbeck berichtet das Projekt für die Regulierung der Hetzingasse in Hietzing mit dem Nationalgebäude Hietzing der Vorortelinie der Stadtbahn mit einem Kostenaufwand von 6 378 fl zu genehmigen. (Ang.)

Der Bericht über den Stand der Arbeiten (unintervenierend) Wird zur Kenntnis genommen.